

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Luzinweg“

TEXTSATZUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Luzinweg“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Aufgrund des § 13 a i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl.

I S. 1722) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M_V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015(GVOBl. M-V S. 3449, zuletzt geändert durch artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom..... folgende Textsatzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Luzinweg“ bestehend aus Text als Bebauungsplan erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Luzinweg“ umfasst den Teil des eingeschränkten Gewerbegebietes westlich der Planstraße B der bestandskräftigen Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 „Luzinweg“.

Das Plangebiet ist in dem Übersichtsplan (Anlage zur Begründung) entsprechend ausgegrenzt. Das Plangebiet der 2.Änderung wird im Einzelnen begrenzt:

im Norden durch die weiterhin rechtswirksam bleibenden Gewerbefläche des Geltungsbereichs der B-Planes Nr. 13,

im Westen von der westlichen Begrenzungslinie der Planstraße B und von der weiterhin rechtswirksam bleibenden Gewerbefläche des Geltungsbereichs der B-Planes Nr. 13,

im Süden von der Planstraße B und

im Osten von der rechtswirksam bleibenden Fläche für das allgemeine Wohngebiet aus der 1. Änderung des B-Planes.

Das Plangebiet der 2.Änderung B-Plan Nr. 13 „Luzinweg“ ist ca. 0,52 ha groß und umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke in der Flur 1, Gemarkung Feldberg:

Flurstücke 110/26, 110/27, 118/4 und 117/11 alle teilweise und 117/12.

§ 2 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m § 16 (2) Nr. 3 BauNVO)

Das Höchstmaß der zulässigen Geschossigkeit von einem Vollgeschoss soll nicht mehr festgesetzt werden und wird innerhalb des Geltungsbereichs der 2. Änderung herausgenommen. Alle anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13 „Luzinweg“ in der Fassung der 1. Änderung bleiben bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.06.2016
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.06.2016 im
amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek Rin“.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,.....

Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand in
der Zeit vom 11.07.2016 – 12.08.2016 statt. Die Bekanntmachung fand am 24.06.2016 im
amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek Rin“ am 24.06.2016 statt.

3. Die Gemeindevertretung hat am 09.06.2016 den Entwurf der 2.Änderung Bebauungsplans mit
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,.....

Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4
Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2016. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert
worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Luzinweg“ haben in der Zeit vom
29.08.2016 bis 30.09.2016 während der
Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Feldberger Seenlandschaft, nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anre-
gungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht
werden können, am 19.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt
worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

7. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Luzinweg“ als Textsatzung
wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum
Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2016 gebilligt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

8. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Luzinweg“ als Textsatzung wird
hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

9. Die Satzung Bebauungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im „KIEK RIN“/Aushang an den Bekanntmachungsaufstellern bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs, 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des..... in Kraft getreten.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Bürgermeisterin